



STÄRKUNG DER ZIVILEN KOMPONENTE DER GEMEINSAMEN SICHERHEITS- UND VERTEIDIGUNGSPOLITIK (GSVP) DER EU

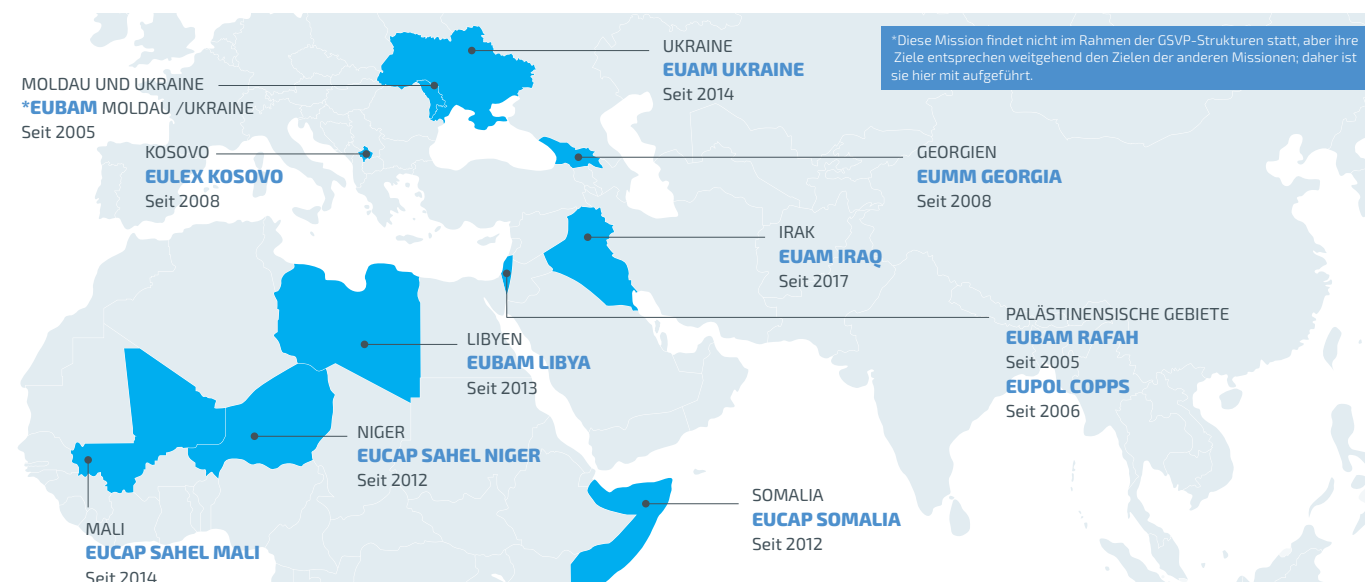
Die zivile Komponente der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) bietet einen einzigartigen Mehrwert für die globale Rolle der EU im Hinblick auf internationalen Frieden und internationale Sicherheit. Derzeit betreibt die EU zehn zivile Missionen in Europa, im Nahen Osten und in Afrika. Dabei sind etwa 2 000 Menschen außerhalb der EU im Einsatz, die einen Beitrag zur Sicherheit der Union leisten. Im Anschluss an die Globale Strategie der EU, und aufbauend auf dem Erfolg der zivilen GSVP, haben die EU und ihre Mitgliedstaaten angesichts des veränderten Sicherheitsumfelds einen Prozess in Gang gesetzt, um diese Politik leistungsfähiger und wirksamer zu gestalten und sie stärker mit anderen EU-Instrumenten zu verknüpfen.

In den vergangenen Jahren war die Sicherheitssituation im Umfeld der EU durch aufkommende und eskalierende Konflikte, zunehmende Instabilität und Bedrohungen gekennzeichnet, die eine stärkere Rolle der EU als Bereitsteller von Sicherheit erfordern. Die zivilen GSVP-Missionen spielen dabei eine entscheidende Rolle, da sie zur Bewältigung von Sicherheits Herausforderungen, einschließlich organisierter Kriminalität, Terrorismus oder hybrider Bedrohungen, beitragen. Die zivile GSVP muss quantitativ und qualitativ vorangebracht werden.

EIN FAHRPLAN FÜR EINE STÄRKERE ZIVILE GSVP

- ✓ **ERSTER SCHRITT:** Die EU-Außenministerinnen und -Minister haben im Mai 2018 ein zukunftsgerichtetes Konzeptpapier zur zivilen GSVP gebilligt. Darin wurde der erneuerte strategische Ansatz dargelegt, mit Schwerpunkt auf:
 1. mehr Wirksamkeit der zivilen GSVP-Missionen;
 2. besseren Möglichkeiten für die zivile GSVP, einen Beitrag zur Bewältigung von Sicherheitsbedrohungen und Herausforderungen an der Nahtstelle zwischen interner und externer Sicherheit zu leisten.
- ✓ **ZWEITER SCHRITT:** In einem Plan zur Entwicklung der zivilen Fähigkeiten wird festgelegt, wie die zivilen Fähigkeiten, die erforderlich sind, um die neuen Vorhaben besser umzusetzen, weiterentwickelt werden können. Dieser Plan ist das Ergebnis eingehender Beratungen mit den EU-Ministerien für auswärtige Angelegenheiten, des Innern und der Justiz sowie mit den Polizei- und Grenzschutzbehörden.
- **DRITTER SCHRITT:** Vereinbarung zur Stärkung der zivilen GSVP (Civilian CSDP Compact) vom 19. November 2018, einschließlich eines neuen EU-Rahmens für die zivile Krisenbewältigung und zivile GSVP-Missionen, mit ehrgeizigen Zusagen vonseiten der EU und der Mitgliedstaaten.

ZIVILE GSVP-MISSIONEN 2018



ZIELE DES PAKTS FÜR DIE ZIVILE GSVP

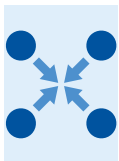
Mit dem Civilian CSDP Compact soll eine effektive Stärkung der zivilen GSVP bewirkt werden. Dabei sollen Synergien und Anreize zur Unterstützung des Prozesses entwickelt werden, auch durch die Einrichtung einer jährlichen Überprüfung. Ziel des Pakts ist es, die Mitgliedstaaten dazu zu bewegen, die zivile GSVP wie folgt zu gestalten:



Fähiger – durch die Zusage, die erforderlichen Fähigkeiten zu entwickeln, mit Schwerpunkt auf dem im Plan zur Entwicklung der zivilen Fähigkeiten definierten Bedarf an Fähigkeiten, sowie ihre (auch kurzfristige) Verfügbarkeit für zivile GSVP-Missionen zu erhöhen, auf individueller oder gemeinsamer Basis.



Wirksamer, reaktiver und flexibler – bei Reaktionen der EU, auch über den gesamten Konfliktzyklus, mit Schwerpunkt auf Verhütung und Stabilisierung, und durch Verkürzung der Zeit von der Beschlussfassung bis zum Einsatz einer Mission auf 30 Tage, bei gleichzeitiger Gewährleistung eines robusten GSVP-Budgets.



Stärker mit anderen EU-Instrumenten verknüpft – im Rahmen des integrierten Konzepts, bei der Programmplanung und Durchführung der Krisenreaktionsmaßnahmen sowie bei der gemeinsamen Nutzung von Analysen, insbesondere zur Verstärkung der Zusammenarbeit mit den Akteuren des Bereichs Justiz und Inneres (JI) und zur Förderung der Beiträge von Drittstaaten.

NÄCHSTE SCHRITTE

Die Hohe Vertreterin (HV) sollte – in Abstimmung mit der Kommission und den EU-Mitgliedstaaten – für eine gut koordinierte Umsetzung des Abkommens (Civilian Compact) sorgen. Die HR und die Kommission wurden daher von den Mitgliedsstaaten mit der Vorlage eines gemeinsamen Aktionsplans bis Anfang Frühling 2018 beauftragt.

Mitgliedsstaaten werden Nationale Umsetzungspläne (NIPs) erarbeiten, um über ihre Beiträge zur Erreichung der zivilen Kapazitäten des Ambitionsniveaus der EU.

Die NIPs werden gemeinsam mit dem Aktionsplan in einen jährlichen Begutachtungsprozess einfließen.

Die erzielten Fortschritte sollten im Rahmen eines jährlichen Begutachtungsprozesses überprüft werden: Fähigkeitslücken identifizieren und ihnen gemeinsam – EU und Mitgliedstaaten aber auch Mitgliedstaaten untereinander – entgegenzuwirken. Eine erste Konferenz zur zivilen GSVP sollte in der zweiten Jahreshälfte 2019 abgehalten werden, um eine Bestandsaufnahme vorzunehmen und die Prioritäten für die weiteren Arbeiten zu ermitteln.

Die vollständige Umsetzung der Vereinbarung hat ehebaldig zu erfolgen, spätestens bis zum Sommer 2023..

ZIVILE GSVP-MISSIONEN – ZEHN VERSCHIEDENE MANDATE, EIN

Die zivile GSVP kann über den gesamten Konfliktzyklus hinweg eine Rolle spielen. Die zivilen Missionen der EU versetzen unsere Partner in die Lage, Sicherheit und Rechtsstaatlichkeit in ihrem eigenen Gebiet bereitzustellen. Die zehn derzeit laufenden Missionen beruhen auf der lokalen Eigenverantwortung der jeweiligen Aufnahmeländer und sind auf ihre spezifischen Bedürfnisse ausgerichtet.

In Irak trägt die Beratungsmission der EU (EUAM) dazu bei, einen starken und glaubwürdigen zivilen Sicherheitssektor aufzubauen, während die unbewaffnete EU-Beobachtermission in Georgien dabei hilft, die Spannungen vor Ort abzubauen, indem das Gebiet zwischen zwei abtrünnigen Regionen und das Hoheitsgebiet unter der direkten Verwaltung der georgischen Behörden 365 Tage im Jahr rund um die Uhr überwacht werden. In Niger unterstützt EU-Personal die Sicherheitsinstitutionen mit Beratung und Schulung, damit sie besser in der Lage sind, Herausforderungen im Zusammenhang mit Terrorismus, organisierter Kriminalität und irregulärer Migration zu bewältigen.

ALLEIN 2017 WURDE(N) IM RAHMEN VON ZIVILEN GSVP-MISSIONEN

> rund 530 Schulungsmaßnahmen für über 11 000 Personen durchgeführt, z. B. über die

Bekämpfung von Waffen- und Menschenhandel, die Erstellung von Rechtsakten, Polizeiarbeit, Korruptionsbekämpfung, die Feststellung von Dokumentenbetrug, integriertes Grenzmanagement, maritime Sicherheit usw.

> 2 490 Führungskräfte der mittleren und höheren Ebene von Polizei- und Justizbehörden sowie ranghohe Beamte der Ministerien des Innern und der Justiz betreut.

> in 39 Strafverfahren verhandelt oder entschieden und 290 Strafsachen überwacht, alle im Zusammenhang entweder mit Kriegsverbrechen oder mit organisierter Kriminalität.

> Hilfe bei der Erstellung von knapp 200 Gesetzestexten geleistet, zu Themen wie Reform des zivilen Sicherheitssektors, Strafprozessordnungen, Geldwäsche oder Zuständigkeit der Gerichte.

> Ausrüstung im Wert von 8,4 Mio. € geliefert, z. B. Fahrzeuge, Sicherheitswesten, Material zur Beweisaufnahme, Kameras, Solarenergiekapazität, Fallbearbeitungssoftware usw.